

02.12.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4609 vom 16. Oktober 2020
der Abgeordneten Wibke Brems und Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11564

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über mit Titandioxid belastete Photoment-Steine?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Bottrop wurden von 2015 bis heute sogenannte Photoment-Steine, welche von der nordrhein-westfälischen STEAG entwickelt und vertrieben wurden, verlegt. Nach unseren Informationen erhielt die STEAG für die Entwicklung der Pflastersteine öffentliche Fördergelder. Die Photoment-Steine sollen Stickoxide aus der Luft filtern. Sie sind jedoch mit Titandioxid belastet, das Anfang Oktober 2019 von der EU-Kommission als „Stoff mit Verdacht auf krebserzeugende Wirkung beim Einatmen“ eingestuft wurde.

Die Stadt Bottrop hat daher die Verlegung gestoppt und im Rat der Stadt wird ein Rückbau diskutiert.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 4609 mit Schreiben vom 20. November 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Titandioxidbelastung von durch die STEAG mit Hilfe von Landesmitteln entwickelten und vertriebenen Photoment-Steinen vor?

In der Zuständigkeit der Landesregierung sind keine Photoment-Steine der STEAG verbaut worden. Vor diesem Hintergrund liegen der Landesregierung keine Kenntnisse über Titandioxidfreisetzung aus diesen Steinen vor. Darüber hinaus wurde weder die Entwicklung noch der Vertrieb der Photoment-Steine der STEAG mit Landesmitteln gefördert.

3. Von welcher Gesundheitsgefährdung geht die Landesregierung an den betroffenen Stellen für die unterschiedlichen Gruppen (Passanten, Anwohnende, etc.) aus?

Für eine Einschätzung der Gesundheitsgefährdung sind Kenntnisse über eine mögliche Exposition der Bevölkerung mit Titandioxidpartikeln aus Photoment-Steinen erforderlich. Da der Landesregierung keine Erkenntnisse über die Titandioxidfreisetzung aus Photoment-Steinen vorliegen (vergl. Antwort zur Frage 1), kann die Exposition nicht abgeschätzt werden und somit keine Aussage zur Gesundheitsgefährdung getroffen werden.

Grundsätzlich können Titandioxid-Partikel inhalativ oder oral aufgenommen werden. Die EU-Kommission hat im Oktober 2019 Titandioxid (in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$) bei Aufnahme über die Atmung als Kanzerogen der „Klasse 2: Verdacht auf karzinogene Wirkung beim Menschen“ eingestuft. Dieser Verdacht besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen.

2. In welchem Umfang wurden belastete Pflastersteine in nordrhein-westfälischen Gemeinden verbaut? (Bitte einzeln nach Gemeinde aufschlüsseln)

4. Von welchem wirtschaftlichen Schaden (beispielsweise für möglichen Rückbau und Neuverlegung) für die Kommunen geht die Landesregierung aus?

5. Wer haftet für einen evtl. aufgetretenen Schaden der Kommunen?

Die Fragen 2, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.